



HESSISCHER LANDTAG

18. 07. 2022

Kleine Anfrage

Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten) vom 07.06.2022

Fristverlängerungen bei Kleinen Anfragen

und

Antwort

Chef der Staatskanzlei

Vorbemerkung Fragesteller:

Das Fragerecht ist ein wichtiges Recht von Parlamentarierinnen und Parlamentariern. Als Informations- und Kontrollinstrument gibt es ihnen die notwendige Grundlage, um Prozesse einordnen und kritisch hinterfragen zu können und die Grundlage ihrer politischen Arbeit zu legen. Aus gutem Grund gibt es für die Beantwortung der Kleinen Anfragen durch die Regierung daher eine Frist von sechs Wochen. Immer öfter kommt es jedoch vor, dass diese Frist zum Teil mehrfach überschritten wird und Kleine Anfragen erst Monate nach Ende der regulären Frist beantwortet werden.

Vorbemerkung Chef der Staatskanzlei:

Das Informationsrecht der Abgeordneten ist elementarer Bestandteil einer transparenten parlamentarischen Arbeit und ein zentrales Kontroll- und Informationsinstrument, mit dem insbesondere die Oppositionsfraktionen die Arbeit der Landesregierung überprüfen können. Die Landesregierung misst der Beantwortung der Kleinen Anfragen hohe Bedeutung bei und kommt dieser mit großer Sorgfalt nach.

Sie ist bestrebt, den Auskunftsansprüchen der Abgeordneten zu entsprechen und qualitativ hochwertige Antworten auf die gestellten Anfragen zu liefern. Dabei ist es das Ziel, die von der GOHLT vorgesehene Regelfrist von sechs Wochen zur Beantwortung der Anfragen einzuhalten. Aufgrund der oft umfangreichen und inhaltlich komplexen Fragestellungen, die vielfach die Beteiligung nachgeordneter Bereiche sowie Abstimmungsarbeiten mit verschiedenen Ministerien innerhalb der Landesregierung erfordern, kommt es jedoch immer wieder vor, dass die Beantwortung der parlamentarischen Initiativen mehr Zeit in Anspruch nimmt, als in der Regelfrist der GOHLT vorgesehen ist. Genau aus diesem Grund sieht die Geschäftsordnung des Hessischen Landtags auch die Möglichkeit vor, die Abgeordneten über eine etwaige längere Bearbeitungsdauer und die Gründe hierfür zu informieren. Bei komplexen und vielschichtigen Zusammenhängen misst die Landesregierung der inhaltlichen Qualität der Antworten auf Kleine Anfragen einen höheren Wert bei als einer schnellen Bearbeitung auf Kosten der Aussagekraft.

Erschwert wird die Einhaltung der Regelfrist zur Beantwortung der Kleinen Anfragen nicht zuletzt durch das Stellen von Kettenanfragen. Kleine Anfragen sollen gem. § 35 GOHLT knapp und sachlich formuliert und so gehalten sein, dass sie von der Landesregierung in kurzer Form beantwortet werden können. Die Anzahl der Fragen einschließlich ihrer Unterfragen darf die Zahl zehn nicht überschreiten. Indem mitunter unter einem identischen Betreff sowie zum Großteil identischer Vorbemerkungen und gegenseitiger Bezugnahmen mehrteilige Kleine Anfragen gestellt werden, entstehen zusammenhängende Fragenkataloge in Form von Kettenanfragen, die die Gesamtfrageanzahl für Kleine Anfragen bei Weitem übersteigen. Dies verursacht für die Beantwortung der Anfragen teils umfangreiche und aufwendige Recherchen, die sich mit der Regelfrist von sechs Wochen nicht in Einklang bringen lassen. Das Bemühen der Landesregierung, den Informationsbedürfnissen des Parlaments entsprechend der Regelungen des § 35 GOHLT Rechnung zu tragen, wird auf diese Weise nicht befördert. Für komplexe Sachzusammenhänge und Anfragen größeren Umfangs steht insbesondere die Große Anfrage gem. § 34 GOHLT zur Verfügung, die eine Regelbearbeitungsfrist von drei Monaten vorsieht. Die Regelungen der GOHLT

zu parlamentarischen Anfragen differenzieren bewusst nach Art und Umfang des Informationsbedürfnisses der Abgeordneten. Die unterschiedlichen Instrumente sollen einen sachgerechten Informationsaustausch zwischen Legislative und Exekutive gewährleisten, was aber voraussetzt, dass die jeweilige Anfrage im Sinne der GOHLT benutzt wird. In der aktuellen Wahlperiode beträgt die Zahl der Kettenanfragen 408 (Stand: 07.06.2022).

Schließlich ist insgesamt eine stark gestiegene Anzahl an parlamentarischen Anfragen der Abgeordneten festzustellen, die dazu beiträgt, dass deren Beantwortung nicht immer innerhalb der Regelfrist gelingen kann. Im Vergleich zur letzten Legislaturperiode hat sich die Arbeitsbelastung der Landesregierung infolge des Anstiegs an Kleinen Anfragen um mehr als das Doppelte gesteigert. In der gesamten 19. Legislaturperiode (01.01.2014 bis 17.01.2019) sind 2.543 Kleine Anfragen und im Zeitraum 01.01.2014 bis 07.06.2017 sind 1.886 Kleine Anfragen bei der Landesregierung eingegangen, während seit Beginn der 20. Wahlperiode bereits 4.413 Kleine Anfragen zu verzeichnen sind (Stand: 07.06.2022).

Diese Vorbemerkungen vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigten des Landes beim Bund, der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung, dem Minister des Innern und für Sport, dem Minister der Finanzen, dem Minister der Justiz, dem Kultusminister, der Ministerin für Wissenschaft und Kunst, dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Welchen Wert erkennt die Landesregierung dem Instrument der Kleinen Anfrage zu?

Es wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung verwiesen.

Frage 2. Wie lange dauerte die Beantwortung Kleiner Anfragen seit Beginn der Legislaturperiode im Schnitt? (Bitte aufschlüsseln nach Ministerium)?

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Frage 3. Bei wie vielen Kleinen Anfragen dauerte die Beantwortung seit Beginn der Legislaturperiode (bitte Angabe jeweils absolut und prozentual sowie aufgeschlüsselt nach Ministerium)?

- a) länger als sechs Wochen?
- b) länger als drei Monate?
- c) länger als sechs Monate?
- d) länger als neun Monate?

Es wird auf die Anlage 2 verwiesen.

Frage 4. Hält die Landesregierung eine z.T. mehrmalige Fristverlängerung bei Kleinen Anfragen für unproblematisch?

- a) Wenn ja: Warum?
- b) Wenn nein: Warum nicht?

Frage 5. Welche Schritte plant die Landesregierung, um die fristgerechte Beantwortung Kleiner Anfragen zu verbessern? Hält die Landesregierung eine z.T. mehrmalige Fristverlängerung bei Kleinen Anfragen für unproblematisch?

Die Fragen 4 und 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung verwiesen.

Wiesbaden, 14. Juli 2022

Axel Wintermeyer

Anlagen

	Stk			HMdIuS	HMdF	HMdJ	HKIM	HMWK	HMWEVW	HMUKLV	HMSI	Gesamt
	CdS	MinBE	MinD									
Durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Tagen	51	55	68	63	70	37	109	55	51	48	61	61

	Stk			HMdIuS	HMdF	HMdJ	HKM	HMWK	HMWEVW	HMUKLV	HMSI	Gesamt
	CdS	MinBE	MinD									
Alle beantworteten Kleinen Anfragen	96	32	63	767	182	225	451	280	664	323	1057	4140
Alle in der Regelfrist beantworteten Kleinen Anfragen	61	17	29	283	77	193	73	149	331	184	590	1987
Frage 3a) Bearbeitungsdauer von mehr als 6 Wochen	22	12	20	346	54	29	123	97	275	107	291	1376
Frage 3b) Bearbeitungsdauer von mehr als 3 Monaten	12	3	10	129	42	3	194	32	53	32	124	634
Frage 3c) Bearbeitungsdauer von mehr als 6 Monaten	1		3	8	8		43	2	5		17	87
Frage 3d) Bearbeitungsdauer von mehr als 9 Monaten			1	1	1		18				35	56